



<p>22.05. - 26.05.2023          - 21. KW, Stand:17.05.2023 –</p>	<p style="text-align: right;"><b>Terminvorschau für die Presse</b>          - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p><b>22.05.2023</b></p> <p><b>09.00 Uhr</b>  <b>Saal Z 16</b></p> <p>gegen K.</p> <p>wegen Verstoßes gegen das BtMG in 8 Fällen</p>	<p><b>Schöffengericht</b>          Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p><b>Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln und unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln</b></p> <p>1.          Der Angeklagte K. soll per Internet am 02.12.2019 für den gesondert verfolgten C. verschiedene Marihuana-Samen bei der vermeintlichen Firma Royal Queen Seeds bzw. Snorkel Spain zum Gesamtpreis von 99,60 Euro bestellt haben in Kenntnis der Tatsache, dass C. seit dem 08.10.2019 in seiner Wohnung in Lingen weit mehr als 5 Marihuana-Pflanzen zum gewinnbringenden Weiterverkauf angebaut haben soll. Er habe dann einen Betrag von 98,40 Euro von seinem Konto überwiesen, den Screenshot der Bestellung mit seinem Handy an C. übersandt, am 04.12.2019 das bestellte Paket entgegengenommen, ein Lichtbild davon an C. übersandt und ihm anschließend das Paket übergeben.          Anlässlich einer Wohnungsdurchsuchung am 15.01.2020 in der Wohnung des C. seien sodann u.a. 24 Marihuana-Pflanzen, mit nach Aberntung und Trocknung insgesamt 333,08 g Marihuana mit einer enthaltenen Wirkstoffmenge von 21,9 g THC, vorgefunden und sichergestellt worden.</p> <p>2.          Am 09.10.2019 habe der Angeklagte K. 15 g Marihuana für ca. 120 Euro von dem gesondert verfolgten D.K. für den gewinnbringenden Weiterverkauf erworben.</p> <p>3.          Am 16.12.2019 habe der Angeklagte K. von dem gesondert verfolgten N. 2 g Marihuana für 20 Euro für seinen Eigenkonsum erworben.</p>

<p><b>22.05.2023</b></p> <p><b>13:00 Uhr</b> <b>Saal Z 16</b></p> <p><b>gegen B.K. und S.K.</b></p> <p><b>wegen unerlaubten gemeinschaftlichen Herstellens und Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge</b></p>	<p>4. Am 19.12.2019 habe der Angeklagte K. mindestens 1 g Marihuana für 10 Euro gewinnbringend an den gesondert verfolgten C. in Lingen verkauft.</p> <p>5. Am 08.01.2020 habe der Angeklagte K. 1,64 g Marihuana für 20 Euro von dem gesondert verfolgten T. in der Wohnung des gesondert verfolgten C. in Lingen für den Eigenkonsum erworben.</p> <p>6. Am 11.01.2020 habe der Angeklagte K. 2 g Marihuana für 20 Euro von dem gesondert verfolgten F. an einer Bushaltestelle in Lingen für seinen Eigenkonsum gekauft.</p> <p>7. Am 12.01.2020 habe der Angeklagte K. 7 Packs zu je 0,8 g Marihuana für insgesamt 50 Euro von dem gesondert verfolgten F. in Lingen für den gewinnbringenden Weiterverkauf erworben.</p> <p>8. Anlässlich einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten K. in Lingen am 15.01.2020 habe die Polizei dort u.a. ein Klemmtütchen mit 0,4 g Marihuana vorgefunden und sichergestellt. Der Angeklagte K. habe das Rauschgift dort für seinen Eigenkonsum verwahrt.</p> <p>Zu der Verhandlung sind 7 Zeugen geladen.</p> <p><b>Schöffengericht</b> Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p><b>Unerlaubtes gemeinschaftliches Herstellen und Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge?</b></p> <p>Die Angeklagten sollen ab April 2021 entsprechend ihrem gemeinsamen Tatplan mindestens eine Marihuana-Pflanze für ihren Eigenkonsum – vornehmlich zur Selbstmedikation - im Garten ihres Wohnhauses im Emsbüren angebaut haben. Blätter und Blüten sollen sie von den Stengeln getrennt haben.</p> <p>Anlässlich einer Wohnungsdurchsuchung am 01.11.2021 seien im Keller der Angeklagten zwei Einmachgläser mit Marihuana aus dem vorangegangenen Anbau einer Marihuana-Pflanze und im Wintergarten ein Eimer mit Marihuana der seit April angebauten Pflanze, insgesamt 306,56 g Marihuana mit einer enthaltenen Wirkstoffmenge von 9,2 g THC, vorgefunden und sichergestellt worden.</p>
---	---

	Zu dem Termin sind 2 Zeugen geladen.
--	--------------------------------------

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:

Jugendschöffengericht: 0591 8049 310  
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:

Ri inAG Dr. Bettina Mannhart

Telefon: 0591-8049-201

Telefax: 0591-8049-444

E-Mail: [Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de](mailto:Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de)